

Merkblatt der Schlichtungsstelle

Ziel

Die Schlichtungsstelle leistet als externe und allparteiliche Fachstelle einen Beitrag zur Lösung von Konflikten innerhalb der Gesewo. Die Schlichtungsstelle ist zuständig für die Unterstützung bei Konflikten zwischen

- einem Hausverein und dem Vorstand oder der Geschäftsstelle,
- Genossenschafterinnen/ Genossenschaftern und dem Vorstand oder der Geschäftsstelle,
- der Geschäftsstelle und dem Vorstand.

Dabei sollen Lösungsansätze frühzeitig erkannt, einvernehmliche Lösungen beschleunigt, kontraproduktive Auseinandersetzungen vermieden sowie konstruktive Konflikt-(lösungs)-kulturen gefördert werden.

Funktion

Die Schlichtungsstelle steht als unabhängige Beratungs- und Vermittlungsstelle Genossenschafterinnen und Genossenschaftern, Mietenden, Gewerbemietenden und Mitgliedern von Gremien der Gesewo offen.

Die Gesewo überträgt diese Aufgabe an eine externe Stelle, da die interne Fachstelle Gemeinschaftsentwicklung als Teil der Geschäftsstelle in den obengenannten Konflikt-Konstellationen aufgrund möglicher Interessenskonflikte nicht geeignet ist, eine Vermittlungsfunktion zu übernehmen.

Vorgehen

Die Dienste der Schlichtungsstelle können per E-Mail, per Brief oder Telefon angefragt werden. Die Schlichtungsstelle entscheidet, ob sie für den Fall zuständig ist. Falls dies zutrifft, nimmt sie in geeigneter Weise ihre Beratungstätigkeit auf. Falls sie nicht zuständig ist, teilt sie dies der anfragenden Partei schriftlich mit.

Arbeitsweise

- In der Regel läuft eine Anfrage auf eine Beratung der Hilfesuchenden, oder auf eine Schlichtung hinaus. Die Erfahrung zeigt, dass es sich lohnt, bei Konflikten frühzeitig die Hilfe einer unabhängigen Stelle in Anspruch zu nehmen. Eine Schlichtung setzt voraus, dass sich die Konfliktparteien freiwillig an der Konfliktlösung beteiligen.
- Die Schlichtungsstelle kann vermitteln, den Konflikt zu lösen ist aber immer Sache der Konfliktparteien. Die Schlichtungsstelle hat bei ihrer Tätigkeit keine Entscheidungskompetenz und hat keine Weisungsbefugnis.
- Auf anonyme Anfragen tritt die Schlichtungsstelle nicht ein. Sie kann die Behandlung eines Falles ablehnen, muss diese aber in jedem Fall begründen.
- Die Schlichtungsstelle berät die anfragenden Personen. Mit deren Einverständnis bzw. auf deren Wunsch kann sie zwischen den Konfliktparteien vermitteln. In Einigungsgesprächen strebt sie von beiden Parteien akzeptierte, tragfähige Konsensfindungen an. Pro Konfliktfall hält die

Schlichtungsstelle in der Regel maximal drei Sitzungen ab. Betrachtet sie ihre Tätigkeit als nicht (mehr) zielführend, teilt sie dies der/den Ratsuchenden mit und empfiehlt ihnen gegebenenfalls andere geeignete Fachstellen.

- Nach Abschluss der Beratung/Vermittlung verfasst die Schlichtungsstelle einen Bericht und legt sämtlichen Schriftverkehr sowie allfällige schriftliche Vereinbarungen in ihren Akten ab. Die Akten der Schlichtungsstelle sind für Dritte nicht einsehbar; sie werden zehn Jahre archiviert und anschliessend vernichtet.

Schweigepflicht

Die Schlichtungsstelle unterliegt der Schweigepflicht und behandelt alle Informationen und erhaltenen Unterlagen vertraulich.

Kosten

Die Dienste der Schlichtungsstelle sind für die Ratsuchenden kostenlos. Die Gesewo trägt die anfallenden Kosten gemäss Vereinbarung mit der Schlichtungsstelle.

Schlichtungsstelle

Mit dem Mandat der Schlichtungsstelle ist Temis - Vertrauensstelle & Ombudsarbeit, beauftragt.

Temis wird durch einen Mann und eine Frau vertreten und deckt verschiedene berufliche Prägnungen/Erfahrungen ab.

Kontakt

Temis

Herr Stefan Blum und Frau Erika Dinkel

General-Guisan-Strasse 47

8401 Winterthur

Mail: ombudsstelle@temis.ch

Tel: 052 550 05 54

www.temis.ch

Fachstelle Gemeinschaftsentwicklung der Gesewo

Die Fachstelle Gemeinschaftsentwicklung ist ein Fachbereich der Geschäftsstelle der Gesewo. Sie ist u.a. erste Ansprechperson für Konflikte in den Hausgemeinschaften und bietet professionelle Unterstützung in der Konfliktbearbeitung. So ist sie zuständig für Konfliktsituationen unter Genossenschafterinnen und Genossenschaftern, sowie zwischen Genossenschafterinnen/Genossenschaftern und einer Hausgemeinschaft. Für die Fachstelle Gemeinschaftsentwicklung arbeiten Jasper Haubensak und Nina Siery. Die Fachstelle kann für Unterstützung angefragt werden.

Kontakt

Gesewo – Fachstelle Gemeinschaftsentwicklung

Jasper Haubensak und Nina Siery

Emil-Krebs-Gasse 10, 8400 Winterthur

Mail: soziales@gesewo.ch

Tel. 052 235 03 11 / 052 235 03 19

08.09.23